



GemeindeGams

ES LOHNT SICH

Ersatzwahl Mitglied Schulrat Zustandekommen Stille Wahl

Stille Wahl kommt gemäss Art. 20quater Abs. 1 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (UAG, sGS 125.3) zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht.

Nach Art. 20ter UAG ist stille Wahl für Gemeindebehörden im 2. Wahlgang möglich.

Die Ratskanzlei stellt fest:

1. Nach Ablauf der von der Ratskanzlei angesetzten Frist bis 1. Oktober 2018, 16.30 Uhr, zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist **für die Ersatzwahl des Schulrates stille Wahl zustande gekommen.**
2. Als Mitglied des Schulrates ist für den Rest der Amtsdauer 2017-20 folgende Person gewählt:
Gritsch-Hardegger Wolfgang, Hueb 18, 9473 Gams
3. Ein Urnengang für dieses Mandat findet nicht statt.

Rechtsmittel: Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten nach den Bestimmungen von Art. 164 Gemeindegesetz (sGS 151.2) wegen Verfahrensmängeln mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert 14 Tagen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

Politische Gemeinde Gams

Gemeinderat · Rathaus · 9473 Gams

Telefon 058 228 23 50 · www.gams.ch